

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oststeinbek für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	10.106.500	4.500.000	56.474.400	62.080.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.224.230	0	56.449.900	58.674.130
Jahresüberschuss			24.500	3.406.770
Jahresfehlbetrag			0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.106.500	0	51.702.900	61.809.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.224.230	0	55.112.800	57.337.030
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	16.040.000	0	154.200	16.194.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	300.200	0	7.791.900	8.092.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	15.000.000	EUR	auf	15.000.000	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	18.017.200	EUR	auf	18.017.200	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	500.000	EUR	auf	500.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	106,85		auf	109,20	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	von bisher	319 %	auf	319 %
b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	319 %	auf	319 %
2. Gewerbesteuer	von bisher	290 %	auf	300 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 €.

Oststeinbek, den 22.06.2022

Ort, Datum




Bürgermeister